

Depositato il 15/06/2023

[CO]

Kopie für ITAS VITA AG

Beitrittsart «AdmissionReportInfo.Desc»

Angebot «Convention.Indic»

BEITRITT Nr. «RequestNumber»

Agentur, Zweigniederlassung, Filiale und Erstellungsort: «AgencyDescription»

Achtung: Der Beitritt zu Plurifonds, dem offenen Pensionsfonds von ITAS LEBEN, erfordert die vorherige Aushändigung und Kenntnisnahme von **Teil I „Grundinformationen für das Mitglied“** des Informationsblatts und **des Anhangs „Angaben zur Nachhaltigkeit“**.

Das Informationsblatt und die Verordnung sind auf der Website www.plurifonds.it verfügbar und werden nur auf Ihre Anfrage in Papierform zur Verfügung gestellt

Personalien des Mitgliedes

Familienname/Name	«Lastname»	«Firstname»			Steuernummer	«FiscalCode»
Geburtsdatum	«Date»	Geburtsgemeinde	«Birth»			
Geschlecht	«M» M «F» F	Prov.	«Pv»	Staat	«BirthNation»	
Wohnort:	Anschrift	«ind»				
PLZ	«Cap»	Gemeinde	«Municipality»			
		Prov.	«Pv»	Staat	«Nation»	
Tel.	«Phone»	Handy	«Mobile»			
(falls vom Wohnort abweichend)						
Aufenthaltort:	Anschrift	«ind»				
PLZ	«Cap»	Gemeinde	«Municipality»			
		Prov.	«Pv»	Staat	«Nation»	
Art des Ausweises	«Type»				Ausweisnummer	«Nr»
ausgestellt von	«CreatedBy»				am	«DocumentDate»
Beschäftigung:	«WorkSituation.Indic» - «ProfessionIndicOrOther»					
Studententitel:	«StudyTitle.Indic»					

Voraussetzungen für den Beitritt

ersucht, da er/sie die vom Gesetz für den Beitritt vorgesehenen Voraussetzungen erfüllt, um Beitritt zum Rentenfonds „Plurifonds der offene Rentenfonds von Itas Leben AG“, der am 9.12.1998 unter der Nr.40 im entsprechenden Verzeichnis eingetragen wurde, und erklärt auf eigene persönliche Verantwortung, dass die für den Beitritt zum Rentenfonds „Plurifonds der offene Rentenfonds von Itas Leben AG“ vorgesehenen Bedingungen erfüllt sind.

Beitragszahlungen

Der erste Beitrag beträgt: Euro «Initial» Der Jahresbeitrag beträgt: Euro «Future»
Einzahlungen erfolgen: «ls1» 1 jährlich «ls2» 2 semestral «ls4» 4 trimestral «ls12» 12 monatlich

Hinweis: Der Beitragszahler hat die Aufgabe, stets den Zahlungsgrund und die Steuernummer des Mitglieds anzugeben.

Der erste Jahresbeitrag beinhaltet 25,82 Euro („einmalige“ Provision) bzw. 0,00 Euro bei Abkommen und Beitritt auf kollektiver Basis sowie 15,49 Euro (Jahresgebühr) bzw. 7,75 Euro bei in der Region Trentino-Südtirol wohnhaften Personen.

Für den Beitritt zur Investitionslinie Aequitas beträgt die Jahresgebühr 20,49 Euro bzw. 12,75 Euro bei in der Region Trentino-Südtirol wohnhaften Personen. Der Betrag der ersten Beitragszahlung muss die anfänglich vorgesehenen Gebühren decken.

Beispielsweise 25,82 Euro als einmalige Gebühr, zu welcher 15,49 Euro als Jahresgebühr hinzukommt; der **Mindestbetrag der ersten Einzahlung** macht **41,31 Euro** aus.

Die Beitragszahlungen können mittels Banküberweisung oder mit Fbl. F24 auf die vom Fonds angegebene Weise erfolgen, wobei die entsprechenden Bankkoordinaten anzuführen sind. Als Wertstellung gilt die von der auftraggebenden Bank angegebene Wertstellung für den Empfänger.

Die Einzahlungen werden auf der Grundlage des ersten Anteilwerts, der auf den Tag folgt, in dem diese für die Zuweisung verfügbar sind, in Anteile und Bruchteile von Anteilen umgerechnet. Jede Einzahlung gibt Anrecht auf die Zuweisung einer gewissen Anzahl von Anteilen. Der Wert des Vermögens einer jeden Investitionslinie sowie des entsprechenden Anteils wird jeweils am fünfzehnten eines jeden Monats und am Monatsletzten ermittelt, auch wenn diese auf einen Feiertag fallen.



Ausgewählte Anlageoption (Investitionslinie)

Securitas (garantierte Linie)
Serenitas (Anleihenlinie)
Soliditas (ausgewogene Linie)
Aequitas (ausgewogene Linie)
Activitas (Aktienlinie)

Der Unterfertigte erwählt folgende Investitionslinie:

«Sector.Name»

Es wird empfohlen, die Wahl nach dem Ausfüllen des weiter unten befindlichen **Fragebogens zur Selbstbewertung** zu treffen.

Bezeichnung der Investitionslinien	Kategorie	Aufteilung in %		
• SECURITAS	Garantierte Rendite	0 – 15 % Aktien	0 – 100 % Anleihen	0 – 20 % Liquidität
• SERENITAS	Anleihenfonds	0 – 15 % Aktien	0 – 100 % Anleihen	0 – 20 % Liquidität
• SOLIDITAS	Ausgewogen	0 – 55% Aktien	0 – 45% Anleihen	0 – 20 % Liquidität
• AEQUITAS	Ausgewogen	0 – 40% Aktien	0 – 100 % Anleihen	0 – 20 % Liquidität
• ACTIVITAS	Aktienfonds	50 – 80% Aktien	0 – 50% Anleihen	0 – 20 % Liquidität

Bereits bei einer anderen Zusatzrentenform eingeschrieben: «TransferIsS» Ja «TransferIsN» Nein

Name des Herkunftsfonds: «TransferFund»

Das aktuelle Datenblatt Kosten der genannten Vorsorgeform wurde «S» mir ausgehändigt «N» mir nicht ausgehändigt (*)

Übertragung der entsprechenden individuellen Position in den offenen Rentenfonds von Itas Leben AG, Plurifonds: «IsS» Ja «IsN»

Nein

(*) Die Aushändigung der Kostenübersicht ist nur dann nicht vorgesehen, wenn die andere Zusatzrentenform nicht zur Erstellung derselben verpflichtet ist.

Elektronische Übermittlung der Benachrichtigungen: «IsE» Ja «IsNotE» Nein

Falls das Feld "JA" angekreuzt ist, ersucht der/die Unterfertigte um Übermittlung aller Mitteilungen in elektronischer Form – als Alternative zur Briefform – an folgende E-Mail-Adresse: «Email»

Beitragszahlung und Zahlungsart

Die Einzahlung erfolgt per Banküberweisung (IBAN **IT 47 W 03479 01600 000801466900** zugunsten von „Plurifonds, der offene Pensionsfonds von Itas Leben“ mit einer Wertstellung zum von der anweisenden Bank anerkannten Datum);

Im Zahlungsgrund für die Überweisung muss die STEUERNUMMER des Mitglieds angegeben werden.

Hinweise

1. Die Beitragszahlungen haben mittels Banküberweisung oder Vordruck F24 zu erfolgen. Andere Zahlungsformen als die in diesem Vordruck vorgesehenen sind nicht zulässig. Die Einzahlungen werden auf der Grundlage des ersten Anteilwerts, der auf den Tag folgt, in dem diese für die Zuweisung verfügbar sind, in Anteile und Bruchteile von Anteilen umgerechnet. Jede Einzahlung gibt Anrecht auf die Zuweisung einer gewissen Anzahl von Anteilen. Der Wert des Vermögens einer jeden Investitionslinie sowie des entsprechenden Anteils wird jeweils am fünfzehnten eines jeden Monats und am Monatsletzten ermittelt, auch wenn diese auf einen Feiertag fallen.

2. **Innerhalb von 30 Tagen** ab Unterzeichnung des Beitrittsformulars und gleichzeitiger Einzahlung des entsprechenden Beitrags kann das Mitglied das **Widerrufsrecht** ausüben. **Innerhalb von 30 Tagen** ab Eingang der mittels Einschreibens mit Rückschein oder mittels PEC an itas.vita@pec-gruppoitas.it übermittelten Widerrufserklärung wird der Fonds folgende Beträge zurückerstatten:

- falls die Widerrufserklärung *vor der Berechnung der Anteile* einlangt, den eingezahlten Beitrag;

- falls die Widerrufserklärung *nach der Berechnung der Anteile* einlangt, den in Euro ausgedrückten Gegenwert des investierten Kapitals. Die Berechnung des Gegenwertes erfolgt sowohl bei positiver als auch bei negativer Wertentwicklung der Anteile auf der Grundlage des Anteilwertes, der am ersten auf den Eingang der Widerrufserklärung beim Fonds folgenden Bewertungstag ermittelt wird. Die Rückerstattung wird vom Fonds **innerhalb von 30 Tagen** ab Eingang des Einschreibens beziehungsweise der PEC vorgenommen. Der Fonds verzichtet auf den Ersatz der mit der Ausgabe verbundenen Kosten.

3. Das Mitglied haftet für die Vollständigkeit und die Richtigkeit der mitgeteilten Daten, einschließlich der Erfüllung der gegebenenfalls erforderlichen Voraussetzungen für die Mitgliedschaft.

4. Der Beitritt erfolgt nach Aushändigung und Durchsicht der beiden Dokumente „**Wesentliche Anlegerinformationen**“ und „**Meine Zusatzrente – standardisierte Fassung**“.

5. Der Beitritt zum Fonds **gilt** ab dem Zeitpunkt, zu welchem das Beitrittsformular vom Mitglied unterzeichnet wird, und wird mit der ersten Beitragszahlung wirksam. Erfolgt die erste Beitragszahlung nicht **innerhalb von 6 Monaten** ab der Unterzeichnung oder sollte die Position im Laufe der Geschäftsbeziehung infolge der Einstellung der Beitragszahlungen und der Belastung der jährlichen Gebühren gemäß Art. 8, Abs. 1, Buchst. b1 der vorliegenden Geschäftsordnung keinen Bestand aufweisen (Vermögen gleich null), so gilt der Vertrag als gemäß Art. 1456 ZGB kraft Gesetzes aufgehoben, nachdem der Fonds dem Mitglied schriftlich mitgeteilt hat, sich der Aufhebungsklausel bedienen zu wollen.

6. Falls Sie eine **Altersrente** beziehen, können Sie der Zusatzvorsorge nur unter der Bedingung beitreten, dass Sie keine berufliche Tätigkeit mehr ausüben.

Falls Sie als eine **vorzeitige Rente** oder eine **Invalidenrente** beziehen, können Sie der Zusatzvorsorge unter der Bedingung beitreten, dass der Beitritt mindestens ein Jahr vor dem Zeitpunkt erfolgt, zu welchem Sie aufgrund Ihres Alters Anspruch auf die Altersrente in Ihrem Pflichtrentensystem erhalten.

7. Für weiterführende Informationen zu allen Ihnen zur Verfügung stehenden **Leistungen** empfehlen wir Ihnen, die auf unserer Website (www.plurifonds.it) veröffentlichte **Geschäftsordnung des Fonds** sowie alle weiteren Unterlagen aufmerksam durchzulesen, in welchen die Ihnen offenstehenden Optionen sowie insbesondere die jeweils zur Anwendung kommende **steuerliche Behandlung** erklärt werden: Dokument zu den Vorschüssen, Dokument zur Steuerregelung, Dokument zur vorgezogenen zeitweiligen Zusatzrente (RITA).

Das Informationsblatt, die Geschäftsordnung sowie alle weiteren oben genannten Unterlagen stehen auf der Internetseite des Fonds zur Verfügung. Falls Sie sie auf Papierdatenträger benötigen, müssen Sie sie ausdrücklich bei Ihrem Vermittler beantragen.

Auf der Webseite werden Ihnen im Abschnitt **Unterlagen** zudem die Vordrucke für die Beantragung der verschiedenen Leistungen bereitgestellt: Sie können diese ausfüllen und dem Fonds zukommen lassen.

Beachten Sie bitte, dass sämtliche Anträge – einschließlich des Antrags auf Übertragung auf einen anderen Fonds – **innerhalb von 60 Tagen** ab Eingang der **vollständigen Unterlagen**, mit welchen die Erfüllung der Voraussetzungen nachgewiesen werden, bearbeitet und erledigt werden.

Denken Sie daran, dass der Zusatzrentenfonds im Gegenzug zum **Steuervorteil**, den Sie in der Ansparphase nutzen können (vgl. Absetzbarkeit der eingezahlten Beiträge) zum Zeitpunkt der Erbringung aller oben beschriebenen Leistungen die gesetzlich vorgeschriebene **Einkommensteuer** einbehalten wird, und zwar je nach Art der beantragten Leistung berechnet mit einem Steuersatz zwischen 15 % und 23 % (auf die ab dem 1. Januar 2007 angesparten Beträge, während für die früher angesparten Beträge die zuvor geltenden Steuervorschriften zur Anwendung kommen).

Weiterführende Informationen finden Sie in dem auf der Internetseite des Fonds (www.plurifonds.it) verfügbaren **Dokument zur Steuerregelung**.

Erklärungen des Mitgliedes

Das Mitglied erklärt:

1. die Inhalte von TEIL I „Grundinformationen für das Mitglied“ und den Anhang „Angaben zur Nachhaltigkeit“ erhalten, gelesen und akzeptiert zu haben, deren wesentlicher und notwendiger Bestandteil das Beitrittsformular ist;
2. darüber informiert worden zu sein, dass auf der Website www.plurifonds.it das Informationsblatt, die Fondsordnung und alle anderen Unterlagen im Zusammenhang mit dem Pensionsfonds verfügbar sind. Sie werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Mitglieds in Papierform geliefert.
3. mit der mit der Beitrittentgegennahme beauftragten Person den Fragebogen zur **Bewertung der Versicherungsbedürfnisse des Kunden** ausgefüllt und unterzeichnet zu haben;
4. das Informationsblatt „Die Kosten“ der Rentenform, für die es bereits eingetragen ist, unterzeichnet zu haben, dessen Kopie diesem Beitrittsformular beiliegt (für diejenigen, die bereits in einer anderen ergänzenden Rentenform eingetragen sind, für die das Informationsblatt „Die Kosten“ erstellt wird);
5. den „Fragebogen zur Selbstbewertung“ ausgefüllt und unterschrieben zu haben;
6. dass die für die Entgegennahme der Beitrittsansuchen beauftragte Person hingewiesen hat auf:
 - o auf die Informationen in Teil I „Grundinformationen für das Mitglied“ des Informationsblatts und auf den Anhang „Angaben zur Nachhaltigkeit“;
 - o in Bezug auf die Kosten auf den effektiven Jahreszins (ISC), der in Teil I „Grundinformationen für das Mitglied“ des Informationsblatts enthalten ist.;
 - o in Bezug auf den Absatz „Wie viel Sie erhalten können, wenn Sie in Rente gehen“ im Datenblatt „Präsentation“ von Teil I „Grundinformationen für das Mitglied“ des Informationsblatts, der in Übereinstimmung mit den COVIP-Anweisungen erstellt wurde und die Projektionen der individuellen Position und des Betrags der erwarteten Rentenleistung für bestimmte typische Formen enthält, um die Bewertung und die Übereinstimmung möglicher alternativer Entscheidungen mit den angestrebten Zielen der Altersvorsorge zu ermöglichen;
 - o auf die Möglichkeit, anhand eines auf der Webseite www.plurifonds.it bereitgestellten Berechnungsprogramms Simulationen durchzuführen, die auf die jeweilige persönliche Situation bezogen sind;
 - o das Recht, im Falle des Beitritts zum Zusatzrentenfonds auf kollektiver Basis in den Genuss der Einzahlungen seitens des Arbeitgebers zu kommen;
7. (bei Anfrage um Zustellung der Mitteilungen mittels elektronischer Post) die ITAS LEBEN AG sowie eventuelle Gesellschaften, derer sich die Gesellschaft für die Zustellung der Mitteilungen mittels elektronischer Post bedient, von jeder Verantwortung im Zusammenhang mit Netzwerkstörungen bzw. mit der Verletzung des Datenschutzes und der Aufbewahrung der übermittelten Daten zu entheben, falls die entsprechenden Ursachen nicht unmittelbar auf dieselben zurückzuführen sind;
8. die Vollständigkeit und Richtigkeit der bereitgestellten Informationen zu gewährleisten und jede spätere Änderung mitzuteilen.
9. davon Kenntnis zu haben, dass der erste Beitrag innerhalb von sechs Monaten nach dem Beitritt geleistet werden muss und dass die Gesellschaft im Fall einer Nichterfüllung den Vertrag gemäß Art. 1456 des ital. ZGB auflösen kann, indem sie dem Mitglied ihren Willen mitteilt, die ausdrückliche Aufhebungsklausel in Anspruch zu nehmen, es sei denn, das Mitglied führt innerhalb von 60 Tagen nach Erhalt des Schreibens eine Zahlung durch;
10. davon Kenntnis zu haben, dass die Gesellschaft, wenn das Mitglied während der Beteiligung am Fonds den Beitragsfluss mit anschließender Aufhebung der individuellen Position infolge der Anwendung der jährlichen Verwaltungskosten unterbricht, den Vertrag gemäß Art. 1456 ital. ZGB kündigen kann, wobei sie dem Mitglied ihren Willen mitteilen muss, die ausdrückliche Aufhebungsklausel in Anspruch zu nehmen, es sei denn, der Vertragspartner leistet innerhalb von 60 Tagen ab Eingang des Schreibens eine Zahlung.;
11. bei vorzeitigem Ableben die unten angeführten physischen/juridischen Personen als Begünstigte des Auszahlungsrechtes zu ernennen, wobei alle vorherigen Verfügungen, auch bezogen auf eventuell an diesen Fonds übertragene Positionen, widerrufen werden:

Ernannte/r Begünstigte/r	Steuernummer	Anteil (%)
«TableStart:tblBeneficiaries»		
«Description»	«FiscalCode»	«Percentage»
<i>Im Falle seines/ihrer Ablebens tritt folgender Begünstigte/r ein:</i>		
«TableStart:tblSubBeneficiaries» «Description»	«FiscalCode»	«Percentage»
«TableEnd:tblBeneficiaries»		EndSubs»

ERKLÄRUNG CRS (COMMON REPORTING STANDARD laut Dekret vom 28. Dezember 2015, abgeändert mit Dekret vom 29. Jänner 2019 und Umsetzung des Gesetzes Nr. 95 vom 18. Juni 2015)

Das Mitglied erklärt:

- den steuerrechtlichen Wohnsitz im Sinne der Rechtsvorschriften eingeführt mit Dekret vom 28. Dezember 2015, abgeändert mit Dekret vom 29. Jänner 2019 und Umsetzung des Gesetzes Nr. 95 vom 18. Juni 2015 – CRS (COMMON REPORTING STANDARD) festgelegt zu haben in:

Staat	NIF (Nummer zur steuerlichen Identifikation)	
«ResFiscaleNaz1»	«ResFiscaleNIF1»	«ResFiscaleNIFbox1» NIF nicht vorgesehen
«ResFiscaleNaz2»	«ResFiscaleNIF2»	«ResFiscaleNIFbox2» NIF nicht vorgesehen
«ResFiscaleNaz3»	«ResFiscaleNIF3»	«ResFiscaleNIFbox3» NIF nicht vorgesehen

Weiters erklärt das Mitglied

- eventuelle Änderungen zum steuerrechtlichen Wohnsitz im Sinne der Rechtsvorschriften eingeführt mit Dekret vom 28. Dezember 2015, abgeändert mit Dekret vom 29. Jänner 2019 und Umsetzung des Gesetzes Nr. 95 vom 18. Juni 2015 – CRS (COMMON REPORTING STANDARD) unverzüglich der Sparverwaltungsgesellschaft mitzuteilen.

ERKLÄRUNG STAATSANGEHÖRIGKEIT

Das Mitglied erklärt folgende Staatsangehörigkeit:

Staat	TIN (Wenn der Staat USA ist)
«CittadinanzaNaz1»	«CittadinanzaNIF1»
«CittadinanzaNaz2»	«CittadinanzaNIF2»
«CittadinanzaNaz3»	«CittadinanzaNIF3»

Weiters erklärt das Mitglied

- eventuelle Änderungen der Staatsangehörigkeit mitzuteilen.

Unterschrift des Mitglieds: _____

FORMULAR FÜR EINE ANGEMESSENE ÜBERPRÜFUNG HINSICHTLICH DER RECHTSVORSCHRIFTEN ZUR GELDWÄSCHEBEKÄMPFUNG

Die Erklärungen und Informationen, die von den geltenden Rechtsvorschriften zur Geldwäschekämpfung (gemäß GvD 231/2007 in geltender Fassung und den dazugehörigen Durchführungsbestimmungen) werden erhoben, um der Gesellschaft zu ermöglichen zu überprüfen, dass der Versicherungsvertrag, den der Kunde zu unterzeichnen beabsichtigt, oder die mit dieser Vertragsart verbundene Transaktion nicht zu Zwecken der Geldwäsche oder der Terrorismusfinanzierung dient. Die Bereitstellung der Daten ist obligatorisch, und die fehlende Herausgabe der verlangten Informationen wird es der Gesellschaft nicht erlauben, die Vertragsunterzeichnung oder eine andere beantragte Transaktion fortzuführen, und kann zur Auflösung des eventuell bestehenden Vertragsverhältnisses führen.

PFLICHTEN DES KUNDEN GEMÄSS DEN RECHTSVORSCHRIFTEN ZUR GELDWÄSCHEBEKÄMPFUNG NACH

Art. 22 GvD Nr. 231/2007:

1. Die Kunden stellen in eigener Verantwortung alle notwendigen und aktualisierten Informationen schriftlich zur Verfügung, damit die verpflichteten Personen ihre Pflicht zur angemessenen Überprüfung erfüllen können.
2. Zu den Zwecken gemäß diesem Dekret erhalten die mit Rechtspersönlichkeit ausgestatteten Unternehmen und die privaten juristischen Personen für einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren angemessene, genaue und aktualisierte Informationen über ihre wirtschaftliche Eigentümerschaft, bewahren diese auf und übermitteln sie den verpflichteten Personen im Rahmen derer Tätigkeiten, die der angemessenen Überprüfung der Kundschaft dienen.
3. Die Informationen gemäß Absatz 2 betreffend die Unternehmen mit Rechtspersönlichkeit, die zur Eintragung in das Handelsregister gemäß Artikel 2188 des ital. Zivilgesetzbuches verpflichtet sind, werden von den Verwaltern auf der Grundlage der sich aus den buchhalterischen Aufzeichnungen und den Jahresabschlüssen, dem Gesellschafterbuch, den Mitteilungen über die Eigentümerstruktur oder die Kontrolle des Instituts, an das das Unternehmen entsprechend den geltenden Bestimmungen gehalten ist, sowie aus den Mitteilungen, die von den Gesellschaftern erhalten wird, und aus allen anderen ihnen zur Verfügung stehenden Daten erfasst. Bleiben Zweifel an der wirtschaftlichen Eigentümerschaft bestehen, werden die Informationen von den Verwaltern infolge einer ausdrücklichen Anfrage an die Gesellschafter, hinsichtlich derer eine Vertiefung des Interesses am Institut erforderlich ist, eingeholt. Die ungerechtfertigte Untätigkeit oder Weigerung des Gesellschafters, den Verwaltern die Informationen bereitzustellen, die diese für die Feststellung des wirtschaftlichen Eigentümers für erforderlich halten, oder die Angabe offensichtlich betrügerischer Informationen führen dazu, dass das betreffende Stimmrecht nicht ausgeübt werden kann, und führen nach Art. 2377 des ital. Zivilgesetzbuches zur Anfechtbarkeit von eventuell mit seiner entscheidenden Stimme gefassten Beschlüssen. Die Informationen gemäß Abs. 2 über die privaten juristischen Personen, die gemäß dem Präsidialerlass Nr. 361 vom 10. Februar 2000 und späteren Änderungen zur Eintragung in das Verzeichnis der privaten juristischen Personen verpflichtet sind, werden vom Gründer, soweit vorhanden, bzw. von den Personen, denen die Vertretung und Verwaltung des Instituts auf der Grundlage der Ergebnisse der Satzung, der Gründungsurkunde, der buchhalterischen Aufzeichnungen und aller anderen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteilungen oder Angaben zugewiesen wird, erfasst.
4. Die gemäß dem Gesetz Nr. 364 vom 16. Oktober 1989 geregelten Treuhänder von Direkttrusts erhalten und behalten angemessene, genaue und aktuelle Informationen über die wirtschaftliche Eigentümerschaft des Trusts, wobei als solche die Identität des Gründers, des Treuhänders oder der Treuhänder, des Protectors oder einer anderen Person im Namen des Treuhänders, soweit vorhanden, der Begünstigten oder der Begünstigtenkreis oder anderer natürlicher Personen zu verstehen sind, die die Kontrolle über den Trust ausüben, sowie jede andere natürliche Person, die in letzter Instanz die Kontrolle über die Vermögenswerte ausübt, die dem Trusts durch das direkte oder indirekte Eigentum oder durch andere Mittel übertragen wurden. Die Treuhänder der Direkttrusts behalten diese Informationen für einen Zeitraum von mindestens fünf Jahre nach Beendigung ihres Treuhänderstatus auf und machen sie den Behörden gemäß Art. 21 Abs. 2 lit. a) und b) zugänglich. Die gleichen Treuhänder, die in dieser Eigenschaft ein dauerhaftes Verhältnis herstellen oder eine gelegentliche Leistung erbringen, erklären ihren Status den verpflichteten Personen.

POLITISCH EXPONIERTE PERSONEN

Das Unternehmen sorgt dafür, das Vorhandensein eventueller politisch exponierter Personen (PEP), die als ein höheres Geldwäscherisiko gelten, da sie stärker einem Bestechungspotenzial ausgesetzt sind, sowie Geschäfte mit ungewöhnlich hohen Beträgen oder mit zweifelhaftem Verwendungszweck festzustellen.

Gemäß Art. 1 lit. d) GvD Nr. 90 vom 25.05.2017 (Umsetzung der vierten Geldwäscherichtlinie) lautet die Definition von politisch exponierten Personen wie folgt: **„natürliche Personen, die seit weniger als einem Jahr wichtige öffentliche Ämter bekleiden oder bekleidet haben, sowie deren Angehörige und Personen, die mit den vorgenannten Personen bekanntlich enge Verbindungen unterhalten“**¹

¹ 1. natürliche Personen, die wichtige öffentliche Ämter bekleiden oder bekleidet haben, sind diejenigen Personen, die folgende Ämter bekleiden oder bekleidet haben:
1.1 Präsident der Republik, Präsident des Ministerrates, Minister, Stellvertretender Minister und Staatssekretär, Präsident der Region, Regionalrat, Bürgermeister der Provinzhauptstadt oder einer Metropolitanstadt, Bürgermeister mit einer Bevölkerung von mindestens 15.000 Einwohnern* sowie ähnliche Ämter in ausländischen Staaten;
1.2 Abgeordneter, Senator, Europaabgeordnete, Regionalrat sowie ähnliche Ämter in ausländischen Staaten;
1.3 Mitglieder der zentralen Leitungsgremien politischer Parteien;
1.4 Richter des Verfassungsgerichts, Richter des Kassationsgerichts oder des Rechnungshofs, Staatsrat und andere Mitglieder des Rats des Verwaltungsgerichts für die Region Sizilien sowie ähnliche Ämter in ausländischen Staaten;
1.5 Mitglied der Leitungsgremien der Zentralbanken und der unabhängigen Behörden;
1.6 Botschafter, Geschäftsträger oder gleichwertige Ämter in auswärtigen Staaten, leitender Offizier der Streitkräfte oder vergleichbare Ämter in auswärtigen Staaten;
1.7 Bestandteil der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Kontrollorgane der auch mittelbar vom italienischen Staat oder einem anderen ausländischen Staat kontrollierten Unternehmen bzw. hauptsächlich oder gänzlicher Teilnehmer aus den Regionen, den Provinzhauptstädten und Metropolitanstädten sowie den Gemeinden mit einer Gesamtbevölkerung von nicht weniger als 15.000 Einwohnern;



POLITISCH EXPONIERTE PERSON	
«PepEspostoS» JA	«PepEspostoN» NEIN
Wenn die Antwort ist JA, geben Sie bitte die folgenden Informationen: - das öffentliche Amt angeben, das auf der Grundlage der obigen Definition bekleidet wird, - bei Familienangehörigen politisch exponierter Personen den Verwandtschaftsgrad angeben, der mit der politisch exponierten Person auf der Grundlage der oben genannten Definition unterhalten wird, - im Fall von Personen, mit denen politisch exponierte Personen bekanntermaßen enge Verbindungen unterhalten, die Beziehung zu der politisch exponierten Person auf der Grundlage der oben genannten Definition angeben:	
«PepCarica»	
Herkunft der verwendeten Mittel:	
«PepOrigine»	
Haupteinkommensquelle:	
«PepReddito»	
Wert des gehaltenen Vermögens:	
«PepPatrimonioS» Weniger als eine Million Euro	«PepPatrimonioN» Mehr als eine Million Euro

WIRTSCHAFTLICHER EIGENTÜMER: KRITERIEN FÜR DIE BESTIMMUNG

Die Feststellung des wirtschaftlichen Eigentümers erfolgt, ohne dass seine physische Anwesenheit erforderlich ist, auf der Grundlage der vom Kunden gemäß Art. 22 GvD Nr. 231/07 zur Verfügung gestellten Identifikationsdaten. Bei der Identifizierung muss der Kunde angeben, ob das kontinuierliche Verhältnis für eine andere Person eingerichtet wird, und alle erforderlichen Angaben zur Feststellung des wirtschaftlichen Inhabers machen. Bei den auf eine kontinuierliche Beziehung zurückführbaren Geschäften, die die gesetzlich vorgeschriebenen Betragsanforderungen erfüllen, wird davon ausgegangen, dass sie für den Kunden, auf dessen Namen die kontinuierliche Beziehung eingerichtet ist, oder für den eventuellen wirtschaftlichen Eigentümer der Beziehung selbst durchgeführt werden, es sei denn, der Kunde gibt etwas anderes an. Bei jedem einzelnen Geschäft, das in Zusammenhang mit einer kontinuierlichen Beziehung durchgeführt wird, muss der Kunde erklären, ob es für Rechnung anderer wirtschaftlicher Eigentümer durchgeführt wird, als bei der Begründung der kontinuierlichen Beziehung angegeben wurde, und alle erforderlichen Angaben zu ihrer Identifizierung liefern. Im Rahmen der konstanten Kontrolle bewerten die Unternehmen eventuelle Elemente, die zu der Annahme führen, dass der Kunde für andere Personen handelt, als die, die bei der Begründung der kontinuierlichen Beziehung oder bei der Durchführung des Geschäfts angegeben wurden. In konkreten Situationen kann es mehrere wirtschaftliche Eigentümer geben; in diesen Fällen müssen die Pflichten für jeden wirtschaftlichen Eigentümer erfüllt werden.

Art. 1 Abs. 2 lit. pp) GvD 231/07

Im vorliegenden Dekret wird als (...) wirtschaftlicher Eigentümer bezeichnet: die natürliche Person oder die natürlichen Personen, bei denen es sich nicht um den Kunden handelt, in dessen/deren Interesse in letzter Instanz die kontinuierliche Beziehung gegründet, die professionelle Leistung erbracht oder das Geschäft durchgeführt wird.

Art. 20 GvD 231/07

1. Der wirtschaftliche Eigentümer von Kunden, bei denen es sich nicht um natürliche Personen handelt, ist die natürliche Person oder sind die natürlichen Personen, denen letztlich das direkte oder indirekte Eigentum der Einrichtung oder die Kontrolle derselben zuzuschreiben ist.
2. Im Falle, dass der Kunde eine Kapitalgesellschaft ist:
 - a) stellt die Inhaberschaft einer Beteiligung von mehr als 25 Prozent des Kapitals des Kunden, das von einer natürlichen Person gehalten wird, einen Hinweis auf direktes Eigentum dar;
 - b) die Inhaberschaft eines Beteiligungsprozentsatzes von mehr als 25 Prozent des Kapitals des Kunden, der über Tochtergesellschaften, Treuhandgesellschaften oder über zwischengeschaltete Personen besessen wird, stellt einen Hinweis auf indirektes Eigentum dar.
3. In dem Fall, in dem die Überprüfung der Eigentümerstruktur es nicht ermöglicht, die natürliche Person oder die natürlichen Personen, denen das direkte oder indirekte Eigentum der Einrichtung zuzuschreiben ist, eindeutig zu bestimmen, entspricht der wirtschaftliche Eigentümer der natürlichen Person oder den natürlichen Personen, denen in letzter Instanz die Kontrolle dieser Einrichtung zuzuschreiben ist, und zwar auf folgender Grundlage:
 - a) der Kontrolle der Mehrheit der in der ordentlichen Hauptversammlung zur Verfügung stehenden Stimmen;
 - b) der Kontrolle ausreichender Stimmen, um in der ordentlichen Versammlung einen beherrschenden Einfluss auszuüben;

- 1.8 Generaldirektor des ASL (örtlichen Gesundheitsamts) und des Krankenhausunternehmens, des Krankenhausunternehmens der Universität und der nationalen Dienstleistungen;
- 1.9 Direktor, stellvertretender Direktor oder Mitglied des Verwaltungsgremiums oder eine Person, die in internationalen Organisationen gleichwertige Funktionen innehat;
2. Familienangehörige von politisch exponierten Personen sind: Eltern, Ehegatten oder durch eine Lebensgemeinschaft oder durch ein tatsächliches Zusammenleben oder durch ähnliche, gleichgestellte Formen an die politisch exponierte Person gebundene Personen, Kinder und ihre Ehegatten sowie Personen, die durch eine Lebensgemeinschaft oder ein tatsächliches Zusammenleben oder durch eine ähnliche, gleichgestellte Form mit den Kindern verbunden sind;
3. Personen, mit denen politisch exponierte Personen bekanntermaßen enge Verbindungen haben:
 - 3.1 natürliche Personen, die mit der politisch exponierten Person durch die gemeinsame wirtschaftliche Inhaberschaft von juristischen Einrichtungen oder anderen engen Geschäftsbeziehungen verbunden sind;
 - 3.2 natürliche Personen, die nur formal die gänzliche Kontrolle über eine Organisation besitzen, die in der Tat im Interesse und zugunsten einer politisch exponierten Person eingerichtet wurde.



- c) des Bestehens besonderer vertraglicher Bindungen, die einen beherrschenden Einfluss ermöglichen.
4. Wenn die Anwendung der Kriterien aus den vorangehenden Absätzen es nicht ermöglicht, eindeutig einen oder mehrere wirtschaftliche Eigentümer zu bestimmen, entspricht der wirtschaftliche Eigentümer der natürlichen Person oder den natürlichen Personen, die die Verwaltungs- oder Geschäftsführungsbefugnisse der Gesellschaft innehaben.
5. Für den Fall, dass der Kunde eine private juristische Person ist, werden gemäß dem Präsidialerlass Nr. 361 vom 10. Februar 2000 gemeinsam als wirtschaftliche Eigentümer identifiziert:
a) die Gründer, sofern vorhanden;
b) die Begünstigten, wenn sie identifiziert wurden oder leicht zu identifizieren sind;
c) die Inhaber von Geschäftsführungs- und Verwaltungsfunktionen.
6. Die Verpflichteten bewahren einen Nachweis der Überprüfungen auf, die zur Feststellung des wirtschaftlichen Eigentümers durchgeführt wurden.

VERPFLICHTUNG ZUM UNTERLASSEN DES UNTERNEHMENS

Art. 42. Abs. 1 und 2 GvD 231/07

1. Die verpflichteten Personen, denen es objektiv unmöglich ist, eine angemessene Überprüfung der Kunden gemäß den Bestimmungen von Art. 19 Abs. 1 lit. a), b) und c) durchzuführen (oder den Kunden und den wirtschaftlichen Eigentümer zu identifizieren, die Identität des Kunden, des wirtschaftlichen Eigentümers und des Ausführenden zu prüfen, Informationen über Zweck und Art der kontinuierlichen Beziehung einzuholen und zu bewerten), unterlassen es, die Beziehung und die Geschäfte zu begründen, durchzuführen oder fortzusetzen und bewerten, ob der Finanzinformationsstelle UIF gemäß Artikel 35 eine Meldung verdächtiger Transaktionen zu übermitteln ist.
2. Die Verpflichteten unterlassen es, eine kontinuierliche Beziehung zu begründen oder Geschäfte durchzuführen, und beenden die bereits bestehende kontinuierliche Beziehung, an der direkt oder indirekt Treuhandgesellschaften, Trusts, anonyme oder durch Inhaberaktien kontrollierte Gesellschaften mit Sitz in Drittländern mit hohem Risiko beteiligt sind. Diese Maßnahmen gelten auch für die in den vorgenannten Ländern ansässigen weiteren, als juristische Personen oder anders bezeichnete Einrichtungen, bei denen weder der wirtschaftliche Eigentümer noch deren Identität festgestellt werden kann.

STRAFRECHTLICHE SANKTIONEN

Art. 55. Abs. 1, 2 und 3 GvD 231/2007

1. Jeder, der zur Erfüllung der Pflicht einer angemessenen Überprüfung gemäß diesem Dekret verpflichtet ist, die Daten und Informationen über den Kunden, den wirtschaftlichen Eigentümer, den Ausführenden, den Zweck und die Art der kontinuierlichen Beziehung oder die beruflichen Leistung und den Vorgang fälscht, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis drei Jahren und mit einer Geldstrafe von 10.000 Euro bis 30.000 Euro bestraft. Dieselbe Strafe wird demjenigen verhängt, der zur Einhaltung der Pflichten einer angemessenen Überprüfung im Sinne dieses Dekrets im Rahmen der Erfüllung dieser Verpflichtungen verpflichtet ist und falsche Daten und Informationen in Bezug auf den Kunden, den wirtschaftlichen Eigentümer, den Ausführenden, den Zweck und die Art der kontinuierlichen Beziehung oder der professionellen Leistung und das Geschäft verwendet.
2. Jeder, der zur Einhaltung der Aufbewahrungspflichten gemäß diesem Dekret verpflichtet ist und falsche Daten oder unwahre Informationen über den Kunden, den wirtschaftlichen Eigentümer, den Ausführenden, den Zweck und die Art der kontinuierlichen Beziehung oder der professionellen Leistung und über den Vorgang erwirbt oder speichert, oder betrügerische Mittel verwendet, um die korrekte Aufbewahrung der vorstehend genannten Daten und Informationen zu beeinträchtigen, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis drei Jahren und einer Geldstrafe von 10.000 Euro bis 30.000 Euro bestraft.
3. Sofern es sich nicht um eine schwerere Straftat handelt, wird jeder, der gemäß diesem Dekret verpflichtet ist, die für eine angemessene Überprüfung der Kunden erforderlichen Daten und Informationen bereitzustellen, der allerdings falsche oder nicht wahrheitsgemäße Angaben macht, mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis drei Jahren und einer Geldstrafe von 10.000 Euro bis 30.000 Euro bestraft.

Der Unterzeichnende, der sich der strafrechtlichen Verantwortung bewusst ist, die sich im vorliegenden Fall aus falschen Behauptungen ergibt, erklärt, dass die Identifikationsdaten des Verantwortlichen der Beziehung/des Geschäfts, die in den betreffenden Feldern dieses Fragebogens wiedergegeben werden, der Wahrheit entsprechen. Er erklärt zudem, alle ihm bekannten Informationen, auch in Bezug auf den wirtschaftlichen Eigentümer der Beziehung/des Geschäfts, zur Verfügung gestellt zu haben.

Unterschrift des Mitglieds _____



Zusatzleistungen

Der/die Unterfertigte beantragt folgende Zusatzleistungen:

- bei vorzeitigem Ableben: Jahresprämie Euro «**BonusAmount**» und Versichertes Kapital im Todesfall Euro «**CapitalAmount**»

Die Versicherung kommt zustande und tritt wie folgt in Kraft, wenn die Prämie gezahlt wurde:

- um 24 Uhr des Tags des Vertragsabschlusses;
- um 24 Uhr des Tags, der in der Polizze als Versicherungsbeginn angegeben wurde, wenn dieser später erfolgt

Die Versicherungssumme im Todesfall bestimmt sich nach dem Jahresbeitrag, der anzeigt, wie viel das Mitglied jährlich in den Pensionsfonds einzahlen möchte, multipliziert mit den Jahren, die bis zur Erreichung des siebenundsechzigsten (67.) Lebensjahres fehlen, die wiederum der Vertragslaufzeit der Zusatzleistung entsprechen. Das versichertes Kapital im Todesfall bleibt 5 Jahre lang unverändert; zu Beginn des 6. Jahres verringert es sich (in Abhängigkeit davon, wie viele Jahre, die noch bis zur Erreichung des 67. Lebensjahres fehlen), und bleibt die nächsten 5 Jahre unverändert usw. bis zum Ablauf nach siebenundsechzig (67) Jahren. Das versicherte Kapital im Todesfall kann nicht weniger als 15.000 Euro betragen und den Höchstbetrag von 200.000 Euro nicht überschreiten. Auf der Grundlage des so bestimmten, sich nach und nach verringern den Kapitals werden die Kosten für die Risikolebensversicherung ausgehend von dem vom Mitglied erreichten Alter bestimmt.
Datum des Inkrafttretens: «**EmissionDate**»

Zu diesem Zweck erklärt der/die Unterfertigte,

- in gutem Gesundheitszustand zu sein;
- sich in den letzten fünf Jahren keiner Behandlung folgender Organe oder Erkrankungen unterzogen zu haben (z.B. Herz, Lungen, andere innere Organe, Bluthochdruck, Blutgefäße, Drüsen, Hirn, Nerven, Psyche, Blut, Diabetes, Stoffwechsel, Krebs, Knochen, Gelenke, Wirbelsäule, Haut, Allergien, Wunden, Vergiftungen, Infektionen, HIV/AIDS, Alkohol- oder Drogenkonsum);
- in den letzten fünf Jahren in keinem Krankenhaus stationär behandelt worden zu sein;
- keine Invalidenrente zu beziehen und keinen Antrag auf eine solche Rente gestellt zu haben;
- bei keiner anderen Gesellschaft eine Lebensversicherung auf eigenen Namen zu erschwerten Bedingungen beantragt oder abgeschlossen zu haben;
- keine Ablehnung von Anträgen auf Lebensversicherung erhalten zu haben.

Das unterzeichnende Mitglied erklärt rechtsverbindlich

- dass die in dem vorliegenden Dokument enthaltenen Informationen und Antworten, die für die Risikobewertung durch das Unternehmen erforderlich sind, wahr und exakt sind und dass es keine Umstände in Bezug auf die vorangegangenen Fragebögen verschwiegen, ausgelassen oder geändert hat und die volle Verantwortung für die Antworten übernimmt, selbst wenn sie von anderen niedergeschrieben wurden;
- alle Ärzte, die es behandelt oder untersucht haben, und die anderen Personen oder Organisationen, an die sich das Unternehmen zu irgendeinem Zeitpunkt wegen Informationen zu wenden gedenkt, von der beruflichen bzw. gesetzlichen Schweigepflicht freizustellen;
- die Sonderartikel in Anhang 3 der Bestimmungen bezüglich der **Ausschlüsse von der Versicherung und der Garantiebegrenzungen für den Vertrag** gelesen zu haben.

Unterschrift des Beitrittsformulars

Erstellungstaum «**EmissionDate**»

Agentur, Zweigniederlassung, Filiale und Erstellungsort: «AgencyDescription»

Name des Vermittlers «AgentDescription»

Ort un Datum _____

Stempel und Unterschrift des Vermittlers

Unterschrift des Mitglieds

Gemäß Art. 3, Abs. 1, der neuen Verordnung betreffend die Modalitäten für die Anwendung der mit gesetzesvertretendem Dekret vom 12. April 2001, Nr. 221 genehmigten Durchführungsbestimmungen zum Sonderautonomiestatut und des Regionalgesetzes vom 27. Februar 1997, Nr. 3 mit seinen späteren Änderungen und Ergänzungen, welche mit dem Dekret des Präsidenten der Region vom 7. September 2010 n.11/L verabschiedet wurden, erteile ich meine Zustimmung zur Mitteilung meiner personenbezogenen Daten (Name und Anschrift) an die PensPlan Centrum AG für die unmittelbar und ausschließlich mit der Aktualisierung der Maßnahmen der Region zusammenhängenden Zwecke sowie zwecks Umsetzung derselben gemäß den Bestimmungen des Regionalgesetzes.

BESCHWERDEN

ITAS LEBEN AG

Beschwerdestelle des Plurifonds der offene Rentenfonds von Itas Leben AG

Piazza delle Donne Lavoratrici, 2 - 38122 Trento - E-Mail reclamiplurifonds@gruppooitas.it



FRAGEBOGEN ZUR SELBSTBEWERTUNG

Der Fragebogen zur Selbstbewertung ist ein Instrument, welches dem Mitglied hilft, seine Kenntnis im Bereich "Vorsorge" zu prüfen und sich zwischen den verschiedenen Investitionsmöglichkeiten zu orientieren.

Im Falle des Beitritts eines Minderjährigen muss der Fragebogen nicht ausgefüllt werden.

KENNTNISSE IM BEREICH DER VORSORGE

1. Kenntnis der Pensionsfonds

«1A» Darüber besitze ich geringe Kenntnisse

«1B» Ich bin in der Lage, in groben Zügen, die Unterschiede zu anderen Anlageformen, insbesondere zu Finanz- und Versicherungsanlageformen, zu erkennen

«1C» Ich kenne die verschiedenen Rentenformen und die wesentlichen Leistungsarten derselben

2. Kenntnis der Möglichkeit beim Pensionsfonds um Auszahlung der eingezahlten Beträge anzusuchen

«CO_2A_IsS» Darüber bin ich nicht in Kenntnis

«CO_2B_IsS» Ich weiß, dass man über die eingezahlten Beträge nicht frei verfügen kann

«CO_2C_IsS» Ich weiß, dass man erst zum Zeitpunkt der Pensionierung oder bei Erreichen des Rentenalters bzw. bei Eintritt vom Gesetz festgelegter, persönlicher Ereignisse besonderer Bedeutung über die Beträge verfügen kann

3. In welchem Alter werden Sie voraussichtlich in Rente gehen?

«CO_3Value» Jahre

4. Wie hoch wird Ihre Grundrente im Verhältnis zu Ihrem Einkommen kurz vor der Pensionierung voraussichtlich sein (in Prozenten)?

«CO_4Value» %

5. Haben Sie diese Rentenschätzung mit jener Schätzung, die das staatliche Vorsorgeinstitut INPS über deren Webseite zur Verfügung stellt, oder mit jener, die Sie mit dem Schreiben „Meine Rente“ erhalten haben, verglichen)?

«CO_5A_IsS» ja

«CO_5B_IsS» nein

6. Haben Sie das Dokument „Meine Zusatzrente“ in der Standardversion geprüft, um zu entscheiden, wieviel Sie in den Pensionsfonds einzahlen müssen, um Ihre Grundrente, Ihrer aktuellen Arbeitssituation Rechnung tragend, zu ergänzen?

«CO_6A_IsS» ja

«CO_6B_IsS» nein

ÜBEREINSTIMMUNG MIT DER VORSORGEENTSCHEIDUNG

7. Persönliche Sparfähigkeit (Abfertigung ausgenommen)

«1A_IsS» Durchschnittliche jährliche Ersparnis bis zu 3.000 €

«1C_IsS» Durchschnittliche jährliche Ersparnis über 5.000 €

«SC_1B_IsS» Durchschnittliche jährliche Ersparnis über 3.000 bis 5.000 €

«SC_1D_IsS» Ich weiß nicht/ich antworte nicht

8. In wieviel Jahren werden Sie voraussichtlich um eine Zusatzrentenleistung ansuchen?

«SC_2A_IsS» Innerhalb von 2 Jahren

«SC_2C_IsS» in 5 - 7 Jahren «SC_2E_IsS» in 10 - 20 Jahren

«SC_2B_IsS» in 2 - 5 Jahren «SC_2D_IsS» in 7 - 10 Jahren

«SC_2F_IsS» in über 20 Jahren

9. Wie stark darf der Wert Ihrer Rentenposition schwanken?

«SC_3A» Ich möchte nicht, dass der Wert meiner Rentenposition schwankt und gebe mich auch mit geringen Renditen zufrieden

«SC_3B» Ich bin dazu bereit, geringe Schwankungen des Wertes meiner Rentenposition in Kauf zu nehmen, um möglicherweise höhere Renditen zu erzielen

«SC_3C» Ich bin dazu bereit, auch hohe Schwankungen des Wertes meiner Rentenposition in Kauf zu nehmen, um so über die Zeit die Maximierung der Renditen verfolgen zu können

Gesamtpunktezahl: «Points»

	bis zu 4 Punkte	zwischen 5 und 7 Punkten	zwischen 8 und 12 Punkten
Investitionslinie	- garantierte Linie - Anleihenlinie - gemischte Anleihenlinie	- gemischte Anleihenlinie - gemischte Linie	- gemischte Linie - Aktienlinie

Die Simulation der Zusatzrente kann mittels des Berechnungstool auf unserer Webseite www.plurifonds.it durchgeführt werden.

Das Mitglied bestätigt, dass der Fragebogen in all seinen Teilen von Ihm ausgefüllt wurde und erklärt die Übereinstimmung bzw. Nichtübereinstimmung der Linienwahl mit der Gesamtpunktezahl überprüft zu haben.

Das Mitglied bestätigt den Fragebogen nicht in all seinen Teilen ausgefüllt zu haben und erklärt sich dessen bewusst zu sein, dass das Teil- oder Nichtausfüllen des Bereiches zur „Übereinstimmung mit der Vorsorgeentscheidung“ es nicht erlaubt, die Bewertungstabelle als Hilfestellung für die Auswahl zwischen den verschiedenen Anlagemöglichkeiten zu verwenden.

Ort und Datum

Unterschrift des Mitglieds

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

(gemäß der Art. 13 und 14 der EU-Verordnung Nr. 679/2016 zur Verarbeitung personenbezogener Daten)

Der für die Datenverarbeitung Verantwortliche ist ITAS Leben AG, mit Sitz in Piazza delle Donne Lavoratrici 2, Trento (nachstehend „ITAS“ oder „der Verantwortliche“) und teilt Ihnen gemäß Art. 13 und 14 der EU-Verordnung Nr. 679/2016 (nachstehend auch „DS-GVO“) mit, dass die Sie betreffenden Daten für die nachstehend angeführten Zwecke verarbeitet werden.

1. VON UNS VERARBEITETE DATEN

Für die in dieser Datenschutzerklärung genannten Zwecke kann ITAS gemeinsame personenbezogene Daten wie persönliche Daten (Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und andere Adressen, eine Identifikationsnummer, eine Online-Kennung) sowie wirtschaftliche und finanzielle Daten (z. B. Daten über Transaktionen, die während der Vertragsbeziehung mit dem Inhaber der Datenverarbeitung durchgeführt werden) verarbeiten.

Ausschließlich in folgenden beiden Fällen kann ITAS zudem – mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung – besondere Kategorien von auf Ihre Person bezogenen Daten² verarbeiten: zur Eröffnung und zur Verwaltung des Vertragsverhältnisses sowie zur Erfüllung Ihrer besonderen Wünsche, falls dies die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten erfordert.

Sollten Sie sich dafür entscheiden, diese Zustimmung nicht zu erteilen, so ist es dem Verantwortlichen nicht möglich, die Geschäftsbeziehung aufrecht zu erhalten.

Herkunft der personenbezogenen Daten

Bei Ihren von ITAS verarbeiteten personenbezogenen Daten handelt es sich um jene, die Sie selbst zur Verfügung stellen, oder um solche, die bei Dritten oder bei Datenabnehmern eingeholt werden, falls der Verantwortliche Daten bei Unternehmen erwirbt zu Zwecken der Werbung, der Marktforschung oder des Angebots von Produkten oder Dienstleistungen, oder durch Einsichtnahme in rechtmäßig zugängliche Datenbanken, Listen und Register, einschließlich Kreditinformationssystemen.

Die vorliegende Datenschutzerklärung gilt auch für die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten, die von Dritten erworben werden.

2. ZWECKE DER DATENVERARBEITUNG

Ihre personenbezogenen Daten werden vom Verantwortlichen zu folgenden Zwecken verarbeitet:

2.1. Versicherungstätigkeit und Vertragsausführung

Insbesondere für: a) die Einholung von Informationen vor Vertragsabschluss; b) die Ausarbeitung und den Abschluss von Versicherungsverträgen und die Erfüllung der sich daraus ergebenden Verpflichtungen; c) die Einnahme der Prämien; d) die Schadenregulierung oder die Zahlung sonstiger Leistungen; e) die Rückversicherung; f) die Mitversicherung; g) die korrekte Bewertung, auch durch Abfrage rechtmäßig zugänglicher Datenbanken, wie z. B. Kreditinformationssysteme, der Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit der von der betreffenden Person geleisteten Zahlungen im Zusammenhang mit Anträgen auf Erleichterungen bei der Prämienzahlung, sowie die Verhinderung und Aufdeckung von Versicherungsbetrug, einschließlich der Verhinderung des Risikos des Identitätsdiebstahls, und der damit zusammenhängenden Rechtsstreitigkeiten; h) die Begründung, die Ausübung und die Verteidigung der Rechte des Versicherers; i) die Erfüllung anderer spezifischer gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen; l) die Analyse neuer Versicherungsmärkte; m) die Verwaltung und die interne Kontrolle; n) versicherungsmathematische Tätigkeiten; o) den Zugang zu Dienstleistungen zugunsten der Versicherungsnehmer, wie z. B. die Gewährung von Rabattgutscheinen, besondere Vereinbarungen usw.; p) die Überwachung der Nutzung der dem Betroffenen zur Verfügung gestellten Dienste.

2.2. Gesetzliche Pflichten

Im Besonderen: gesetzliche Pflichten gemäß a) den Gesetzen zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche oder der Terrorismusfinanzierung sowie betrügerischer Handlungen; b) den EU-Verordnungen und/oder den sonstigen EU-Bestimmungen; c) den von Aufsichts- und Kontrollorganen oder von anderen dazu legitimierten Behörden erlassenen Bestimmungen.

2.3. Geschäftliche Mitteilungen (Marketing)

Mit Ihrer Einwilligung kann ITAS Ihre personenbezogenen Daten a) zur Zusendung von geschäftlichen Mitteilungen über die von ITAS angebotenen Produkte und Dienstleistungen, auch durch Direktwerbung unter Verwendung der Ergebnisse der Analysen, b) zur Zusendung von geschäftlichen Mitteilungen anhand von Fernkommunikationsmitteln (gemäß Art. 82 der IVASS-Verordnung Nr. 40/2018) sowie c) zum Direktverkauf und zur Durchführung von Umfragen oder zur Marktforschung verarbeiten. Der Inhaber kann sich automatisierter Kontaktmethoden (wie z. B. E-Mail, SMS, MMS, Instant Messaging, soziale Netzwerke, Apps, automatisierte Anrufsysteme ohne Zutun eines Mitarbeiters usw.) und / oder herkömmlicher Methoden (wie z. B. Postsendungen) bedienen. Darüber hinaus können Ihre persönlichen Daten mit Ihrer Zustimmung und ausschließlich zu den oben genannten Zwecken anderen Personen weitergegeben werden, die als unabhängige Verantwortliche auftreten (Konzerngesellschaften, Vermittler, auf Marketinginformation und Werbung spezialisierte Unternehmen usw.).

2.4. Profiling

Mit Ihrer Einwilligung kann ITAS Ihre persönlichen Daten und Konsumgewohnheiten sowie die Merkmale Ihrer finanziellen Situation und Ihrer Kreditwürdigkeit verarbeiten, um Ihnen entsprechend Ihren persönlichen Bedürfnissen die besten Angebote zu unterbreiten.

2.5. Abtretung Ihrer personenbezogenen Daten an Unternehmen der ITAS-VERSICHERUNGSGRUPPE

Mit Ihrer Einwilligung kann ITAS Ihre personenbezogenen Daten einigen Gesellschaften der Unternehmensgruppe – nachstehend als „Datenabnehmer“ bezeichnet – für Marketingzwecke abtreten. Die Datenabnehmer können Ihre personenbezogenen Daten in ihrer Eigenschaft als selbstständige Verantwortliche zur Zusendung von geschäftlichen Mitteilungen über die angebotenen Produkte und Dienstleistungen – auch

² Es handelt sich um die personenbezogenen Daten gemäß Art. 9, Abs. 1 der DS-GVO.



durch Direktwerbung unter Verwendung der Ergebnisse der Analysen – sowie zum Direktverkauf und zur Durchführung von Umfragen oder zur Marktforschung verarbeiten.

Empfänger der Daten (Datenabnehmer):

- a) ITAS VvaG, Piazza delle Donne Lavoratrici 2, 38122 Trento;
- b) Assicuratrice Val Piave S.p.A., Via Ippolito Caffi 83, 32100 Belluno;
- c) ITAS Pay S.p.A., Piazza delle Donne Lavoratrici 2, 38122 Trento;

Zudem mit Bezug auf die Punkte von 2.1 bis 2.5:

Punkte	Folgen der Verweigerung der Bereitstellung	Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten
2.1	ITAS kann den Vertrag nicht abschließen und ausführen.	Zur Erfüllung der oben genannten Zwecke gemäß den jeweils geltenden Vorschriften erforderliche Zeit, jedoch nicht länger als 10 Jahre nach dem Datum der letzten Aufzeichnung gemäß dem Kodex der Privatversicherungen und der ISVAP-Durchführungsverordnung Nr. 27 vom 14. Oktober 2008.
2.2	ITAS kann den Vertrag nicht abschließen und ausführen.	Zur Erfüllung der oben genannten Zwecke gemäß den jeweils geltenden Vorschriften erforderliche Zeit, jedoch nicht länger als 10 Jahre nach dem Datum der letzten Aufzeichnung gemäß dem Kodex der Privatversicherungen und der ISVAP-Durchführungsverordnung Nr. 27 vom 14. Oktober 2008.
2.3	Werden die Daten nicht bereitgestellt, so hat dies keinen Einfluss auf die Erfüllung Ihrer Anfragen und die Ausführung der Verträge; der Verantwortliche kann Ihnen dann jedoch keine Marketingmitteilungen zukommen lassen.	Bis zu Ihrer Entscheidung, Ihre Einwilligung zu widerrufen und/oder die Beendigung der Verarbeitung zu verlangen. Wenn Sie auch dem in Punkt 2.4 dieser Datenschutzerklärung genannten Profiling zugestimmt haben, werden bei den auf dem Profiling gründenden Marketingaktivitäten nur die in den letzten 24 Monaten erfassten Daten berücksichtigt.
2.4	Werden die Daten nicht bereitgestellt, so hindert dies ITAS daran, die Dienstleistungen zu ermitteln, die Ihren persönlichen Eigenschaften entsprechen, unbeschadet jedoch der Ausführung des Vertrages durch ITAS	Bis zu Ihrer Entscheidung, Ihre Einwilligung zu widerrufen und/oder die Beendigung der Verarbeitung zu verlangen. In jedem Fall werden bei den auf dem Profiling gründenden Marketingaktivitäten nur die in den letzten 12 Monaten erfassten Daten berücksichtigt.
2.5	Werden die Daten nicht bereitgestellt, so hat dies keinen Einfluss auf die Erfüllung Ihrer Anfragen und die Ausführung der zwischen Ihnen und ITAS Verträge; ITAS kann Ihre personenbezogenen Daten aber nicht den Datenabnehmern für Werbezwecke abtreten.	Bis zu Ihrer Entscheidung, Ihre Einwilligung zu widerrufen und/oder die Beendigung der Verarbeitung zu verlangen.

3. ART UND WEISE DER VERARBEITUNG IHRER PERSONENBEZOGENEN DATEN

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt durch die in Art. 4 des Datenschutzgesetzes sowie in Art. 4, Punkt 2 der DS-GVO Handlungen: Sammlung, Aufzeichnung, Organisation, Speicherung, Abfrage, Bearbeitung, Änderung, Auswahl, Extraktion, Vergleich, Verwendung, Verbindung, Sperrung, Mitteilung, Löschung und Vernichtung von Daten.

Ihre personenbezogenen Daten werden sowohl auf Papier als auch elektronisch und/oder automatisch verarbeitet.

4. PERSONEN, DIE ZUGANG ZU IHREN DATEN HABEN

Ihre Daten können für die in Punkt 2 genannten Zwecke zugänglich gemacht werden:

- den Mitarbeitern des Verantwortlichen oder der Gesellschaften der Unternehmensgruppe in Italien und im Ausland in ihrer Eigenschaft als zur Verarbeitung befugte Personen und/oder als Systemadministratoren;
- dritten Unternehmen oder anderen Rechtssubjekten (beispielsweise Kreditinstitute, Freiberuflerkanzleien, Berater, Versicherungsgesellschaften zwecks Erbringung von Versicherungsdienstleistungen usw.), welche im Auftrag des Verantwortlichen als Auftragsverarbeiter ausgelagerte Aufgaben wahrnehmen.

5. PERSONEN, DENEN IHRE PERSONENBEZOGENEN DATEN MITGETEILT WERDEN KÖNNEN

Ohne ausdrückliche Zustimmung (gemäß Art. 24, Buchst. a), b), d) des Datenschutzgesetzes sowie Art. 6, Buchst. b) und c) der DS-GVO) kann der Verantwortliche Ihre Daten zwecks Ausführung der unter Punkt 2.1 genannten Verträge an andere Personen weitergeben, die dem Versicherungssektor angehören oder damit in Zusammenhang stehen, rein technische, organisatorische oder betriebliche Funktionen ausüben oder öffentlicher Natur sind und (in Italien oder im Ausland) für uns als Auftragsverarbeiter oder als unabhängige Verantwortliche tätig sind und somit zur sogenannten „Versicherungs-Dienstleistungskette“ gehören.



Dies betrifft insbesondere: Versicherer, Mitversicherer³ und Rückversicherer⁴; Versicherungs- und Rückversicherungsagenten und -makler; Personen, die nach dem Finanzmarktgesetz zur Erbringung von Versicherungsdienstleistungen befugt sind (Banken, Vermögensverwaltungsgesellschaften, Post, Finanzintermediäre); Konzerngesellschaften (Mutter- oder Tochtergesellschaften sowie Unternehmen, an denen unsere Gesellschaft – auch indirekt – nach geltendem Recht beteiligt ist); Rechtsanwälte; Sachverständige; Kfz-Werkstätten; Kfz-Demontagezentren; Prämieneinnahmeunternehmen; Dienstleistungsunternehmen, die mit der Verwaltung, der Abwicklung und der Zahlung von Schäden betraut sind, einschließlich der Servicezentrale, Rechtsschutz-Beratungsunternehmen, mit dem öffentlichen Gesundheitssystem vertraglich gebundene Gesundheitseinrichtungen; IT-, Telematik- und Archivierungsdienstleistungsunternehmen; Postunternehmen (für die Übermittlung, den Versand, den Transport und die Sortierung von Mitteilungen an Kunden); Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen; Wirtschaftsinformationsunternehmen für finanzielle Risiken; Betrugsbekämpfungsunternehmen; Inkassounternehmen; ANIA - Associazione Nazionale fra le Imprese Assicuratrici (Nationaler Verband der Versicherungsunternehmen); Konsortialorgane des Versicherungssektors, insbesondere im Hinblick auf das Versicherungsübereinkommen über direkte Entschädigung - CARD, Versicherungsgesellschaften für die Erbringung von Versicherungsdienstleistungen; andere Rechtssubjekte oder Datenbanken, welchen die Daten zwingend zu übermitteln sind (z. B. IVASS, CONSOB, UIF, Justizbehörden).

Ihre Daten werden nicht verbreitet.

6. PERSONEN, DENEN IHRE PERSONENBEZOGENEN DATEN ÜBERTRAGEN WERDEN KÖNNEN

Die personenbezogenen Daten werden auf Papier sowie auf Servern gespeichert, die sich in Italien und damit innerhalb der Europäischen Union befinden.

In jedem Fall gilt, dass es dem Verantwortlichen bei Bedarf zusteht, die Server auch außerhalb der EU zu verlegen. Für einen solchen Fall versichert der Verantwortliche von vornherein, dass die Übertragung der Daten außerhalb der EU in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen erfolgt, wobei die von der Europäischen Kommission vorgesehenen Standardvertragsklauseln zu unterzeichnen sind.

7. SCHUTZ IHRER DATEN

Um Ihre personenbezogenen und besonderen Daten zu schützen, trifft ITAS angemessene technische, physische, rechtliche und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen.

Die meisten persönlichen und besonderen Daten, über die wir verfügen, werden elektronisch gespeichert: Zu diesem Zweck wurden geeignete IT-Sicherheitsmaßnahmen ergriffen, welche die vollständige Einhaltung der geltenden Bestimmungen gewährleisten.

8. IHRE RECHTE

In Bezug auf die in dieser Richtlinie beschriebene Verarbeitung können Sie als betroffene Person die in der DS-GVO festgelegten Rechte ausüben, und zwar insbesondere die folgenden:

- Auskunftsrecht – Recht, vom Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie das Recht, Auskunft über diese personenbezogenen Daten sowie eine Kopie derselben zu erhalten.
- Recht auf Berichtigung – Recht, unverzüglich die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten, die Sie betreffen, und/oder die Ergänzung unvollständiger Daten zu verlangen.
- Recht auf Löschung (Recht auf Vergessenwerden) – Recht auf unverzügliche Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten.
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung – Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind.
- Recht auf Datenübertragbarkeit – Recht, personenbezogene Daten, die Sie betreffen, in einem strukturierten Format zu erhalten, das üblicherweise von einem automatischen Gerät verwendet und gelesen werden kann, und diese Daten ungehindert an einen anderen Verantwortlichen zu übermitteln, wenn die Verarbeitung auf einer Zustimmung beruht und automatisiert erfolgt; Dazu kommt das Recht, zu erwirken, dass Ihre personenbezogenen Daten direkt von ITAS einem anderen Verantwortlichen übermittelt werden, soweit dies technisch machbar ist.
- Widerspruchsrecht – Recht, sich jederzeit der auf berechtigte Interessen gestützten Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten – einschließlich des Profilings – zu widersetzen, es sei denn, dass zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vorliegen, welche die Interessen, die Rechte und die Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder dass die Verarbeitung der Geltendmachung, der Ausübung oder der Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.
- Recht, eine Beschwerde bei dem Garanten für den Datenschutz einzureichen.
- Widerruf der Einwilligung, und zwar jederzeit und auf so einfache Weise, wie dies für die Erteilung vorgesehen war.

9. WAHRNEHMUNG IHRER RECHTE

Sie können Ihre Rechte jederzeit geltend machen, indem Sie Ihre Mitteilung einer der folgenden Adressen zukommen lassen:

- Servizio Privacy Gruppo ITAS c/o ITAS, Piazza delle Donne Lavoratrici 2, 38122 Trento;
- E-Mail: privacy@gruppoitas.it.

10. ERMÄCHTIGTE PERSONEN

Verantwortlicher ist die Versicherungsgesellschaft ITAS Leben AG, mit Sitz in Piazza delle Donne Lavoratrici 2, Trento

Der Verantwortliche hat einen Datenschutzbeauftragten („Data Protection Officer“ oder „DPO“) ernannt, den Sie unter folgender E-Mail-Adresse erreichen: dpo@gruppoitas.it.

³ Unternehmen, die jeweils einen Teil des mit ein und demselben Vertrag eingegangenen Risikos übernehmen.

⁴ Unternehmen, welche die Versicherungsunternehmen versichern.



EINWILLIGUNG

Der Unterfertigte (Familienname und Name) _____ erklärt, den Inhalt dieses Dokuments sorgfältig gelesen und verstanden zu haben und der Verwendung personenbezogener Daten gemäß EU-Verordnung Nr. 679/2016 („DS-GVO“) zuzustimmen.

Einwilligung zur Verarbeitung besonderer Kategorien von personenbezogenen Daten (1)

Wir ersuchen Sie, Ihre Einwilligung zur Verarbeitung der besagten Daten zu erteilen, indem Sie eines der folgenden Kästchen ankreuzen: Wir weisen darauf hin, dass wir Ihnen ohne Ihre Zustimmung zur Datenverarbeitung keine Dienstleistungen oder Versicherungsprodukte anbieten können.

«PrivacyOpz1tIsS» Ich erteile meine Zustimmung

«PrivacyOpz1tIsN» Ich verweigere die Zustimmung

Einwilligung zur Zusendung von geschäftlichen Mitteilungen (Marketing) auch gemäß Art. 82 der IVASS-Verordnung Nr. 40/2018 (2.3)

«PrivacyOpz2tIsS» Ich erteile meine Zustimmung

«PrivacyOpz2tIsN» Ich verweigere die Zustimmung

Einwilligung zum Profiling (2.4)

«PrivacyOpz3tIsS» Ich erteile meine Zustimmung

«PrivacyOpz3tIsN» Ich verweigere die Zustimmung

Einwilligung zur Abtretung Ihrer personenbezogenen Daten an Unternehmen der ITAS-VERSICHERUNGSGRUPPE (2.5)

«PrivacyOpz4tIsS» Ich erteile meine Zustimmung

«PrivacyOpz4tIsN» Ich verweigere die Zustimmung

Datum:

Unterschrift: